

## **Aktualisierung der Stellungnahme des Vorstands zu den erforderlichen Corona-Schutzmaßnahmen (SARS-CoV-2) im Hospizverein Hamburger Süden e.V.**

Die Infektionslage mit dem Corona-Virus hat sich mit Überwiegen der Omikron-Variante und im Zuge des inzwischen bestehenden Impf- und Genesenen-Status in der Bevölkerung geändert. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und daraus resultierende Neuregelungen der Hygienevorschriften sind daher erforderlich.

Wir wissen heute, dass sich auch Personen mit einem kompletten Impfschutz mit dem Corona-Virus infizieren können, erkranken und das Virus übertragen können. Ob und in welchem Ausmaß die Viruslast zur Übertragung bei Geimpften und Nicht-Geimpften unterschiedlich hoch ist, wird letztlich in der Literatur unterschiedlich gewertet. Die Daten ermöglichen aber derzeit nicht mehr die Aussage, dass ungeimpfte Personen ein erheblich höheres Risiko für die Infektionsketten innerhalb der Bevölkerung darstellen.

Trotzdem unterliegen auch Ambulante Hospizdienste per Gesetz weiterhin zumindest bis Ende 2022 der einrichtungsbezogenen **Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheitsberufen, die für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in der hospizlichen Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen** gilt. Es bleibt abzuwarten, ob das Gesundheitsministerium ab 2023 und folgend eine Neuregelung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ausspricht.

Der Vorstand des Hospizvereins beschließt am 10.8.2022 bis auf Weiteres die folgenden aktualisierten **Schutzmaßnahmen für die Arbeit im Hospizverein Hamburger Süden e.V.:**

Für alle Veranstaltungen und Vereinstätigkeiten gelten grundsätzlich die jeweils aktuell gültigen **Corona-Schutzmaßnahmen des Hamburger Senats.**

### **1. Hospizbegleitungen:**

- 1.1. Für **ambulante Hospizbegleitungen** können Hospizbegleiter\*innen **mit COVID-19-Schutzimpfung** eingesetzt werden, sofern sie
  - 1.1.1.** eine Bescheinigung des Hospizvereins über einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest (im Büro des Hospizvereins getestet) **oder** einen tagesaktuellen Corona-Schnelltest einer offiziellen Test-Einrichtung vorlegen
  - 1.1.2.** im Begleitungssetting/Kontakt in geschlossenen Räumen eine FFP-2 Maske tragen.
  - 1.1.3.** In gegenseitigem Einverständnis von Hospizbegleiter\*in und begleiteter Person kann im Einzelfall auf das Tragen der FFP-2 Maske verzichtet werden.
- 1.2. In **stationären Pflegeeinrichtungen** ist für Hospizbegleiter\*innen eine Bescheinigung der Stadt Hamburg erhältlich, die kostenlose Corona-Tests in offiziellen Teststationen ermöglicht. Hospizbegleiter\*innen **mit COVID-19 Schutzimpfung** können in stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden, sofern sie **zusätzlich** zu **1.1.1., 1.1.2.**
  - 1.2.1.** die vor Ort in den jeweiligen Einrichtungen geltenden aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen beachten.
- 1.3. Für Begleitungen im **stationären DRK-Hospiz** können Hospizbegleiter\*innen **mit COVID-19-Schutzimpfung** eingesetzt werden. Zudem gelten **1.1.1.,1.1.2.** und **1.2.1.**

## 2. Trauergruppenangebote:

- 2.1. Die Teilnahme an Trauergruppen ist Personen **mit und ohne COVID-19- Impfschutz** möglich, sofern sie die unter **1.1.1.** genannte Voraussetzung erfüllen.
- 2.2. Das Tragen der FFP-2 Maske wird zum Eigenschutz abhängig von Gruppenstärke, Raumgröße und Lüftungsmöglichkeit empfohlen, liegt aber letztlich in individueller Entscheidungsfreiheit.  
Diese Regel ist abhängig von der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Hamburger Senats.

## 3. Qualifizierungskurs:

Für die Teilnahme am Qualifizierungskurs ab Januar 2023 ist ein COVID-19- Impfschutz weiterhin Voraussetzung. Es gelten zudem die unter **1.1.1., 2.2.** genannten Voraussetzungen.

## 4. Gruppentreffen und Fortbildungen:

Die Teilnahme an Gruppentreffen, Supervisionen, Fortbildungen ist Personen **mit und ohne COVID-19-Impfschutz** möglich. Es gelten die unter **1.1.1., 2.2.** genannten Voraussetzungen.

### ***Appell an Nichtgeimpfte, ihre Haltung zu überdenken***

*Alle bisher ungeimpften Mitwirkenden im Verein möchten wir **erneut ausdrücklich** bitten, ihre Haltung zu überdenken und besonnen zu prüfen, ob sie sich nicht doch zu einer Corona-Schutzimpfung entscheiden können. Eine Impfung verhindert sicher intensivpflichtige Krankheitsverläufe.*

Hamburg, 26.8.2022  
Dr. Gabriele Heuschert  
Vorsitzende